



Antwort zur Anfrage Nr. 0518/2025 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Förderung von Vereinen und Gruppierungen durch die Stadt Mainz (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Fragen:

1. Welche der in der beigefügten Anlage aufgeführten Vereine, Körperschaften, Verbände, Initiativen oder sonstigen Gruppierungen haben in der Vergangenheit, jedoch insbesondere 2023 oder 2024 Gelder aus dem städtischen Haushalt, einer städtischen Stiftung oder sonstigen stadtnahen Gesellschaften erhalten? Unter Förderung wird hierbei auch unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten und sonstige Vergünstigungen wie Werbung auf Webseiten, Druckkosten, Eintrittsgelder, Sponsoring etc. verstanden.
2. Bitte nennen Sie den Gesamtbetrag für jeden der in der Anlage aufgeführten Gruppierungen.
3. Bitte nennen Sie den Gesamtbetrag für jeden der in der Anlage aufgeführten Gruppierungen, der zweckgebunden war und nennen Sie den entsprechenden Zweck.

Antworten zu 1 - 3:

Aus dem städtischen Haushalt:

„Armut und Gesundheit Mainz e.V.“

2024 Beratung und Unterstützung von Schwangeren und Wöchnerinnen ohne Krankenversicherungsschutz, 9.634,00 Euro

2024 Zuschuss aus Stadtteilmitteln Altstadt, Mittelverwendung für die Gedenkskulptur für Wohnungslose in der NS-Zeit, 997,75 Euro

„Bildungswende Jetzt!“

2024 Demokratiefonds 2024, Projekt: Bildung goes Democracy, 2.861,97 Euro

„Fallschirm Mensch e.V.“

2017 Integrationsprojekte zur Teilhabe geflüchteter Menschen, Projektförderung, 2.000,00 Euro

2020 Schuhkarton-Aktion zur Adventszeit, Projektförderung, 100,00 Euro

„FC Ente Bagdad/SV Vitesse Mainz e.V.“

2017 Integrationsprojekte zur Teilhabe geflüchteter Menschen, Projektförderung, 2.000,00 Euro

2018 Integrationsprojekte zur Teilhabe geflüchteter Menschen, Projektförderung, 2.000,00 Euro

- 2021 Präsentationstechnik zur bildlichen Darstellung der Integrationsarbeit, Projektförderung, 1.300,00 Euro
- 2022 Demokratiefördernde, erinnerungskulturelle und integrative Bildungsreise am Tag der deutschen Einheit, Projektförderung, 2.500,00 Euro
- 2023 Turnier der Vielfalt zum 50. Geburtstag von Ente Bagdad, Projektförderung, 2.000,00 Euro

„Förder- und Trägerverein des Kultur- und Kommunikationszentrums für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente, Intersexuelle und Queere Mainz (Bar jeder Sicht) e.V.“

- 2023 Zuschuss Repräsentationsmittel Ortsvorsteher Altstadt für das Straßenfest des Vereins Bar jeder Sicht / Sichtbar e.V., 500,00 Euro
- 2024 Zuschuss Repräsentationsmittel Ortsvorsteher Altstadt für das Straßenfest des Vereins Bar jeder Sicht / Sichtbar e.V., 400,00 Euro
- 2024 Beratungsstelle, 6.050,00 Euro
- 2024 Koordination ehrenamtlicher Mitarbeit, 21.780,00 Euro

„Frauenzentrum Mainz e.V.“

- 2023 Stadtteilmittel Neustadt- Renovierung der Räumlichkeiten im Frauenzentrum, 196,90 Euro
- 2023 Kooperationsveranstaltung Frauenzentrum Mainz, 350,00 Euro
- 2024 Veranstaltung: "Frauen-Flucht-Gewalt", 200,00 Euro
- 2024 Zuschuss für Frauenfest, 500,00 Euro
- 2024 Projekt „Heute schon an morgen denken“, 60,00 Euro
- 2024 Zuschuss Stadtteilmittel Neustadt für Renovierungsarbeiten im Frauenzentrum, 503,40 Euro
- 2024 Projektförderung über die Beratungstätigkeit, 49.905,00 Euro

„Omas gegen Rechts e.V.“

- 2023 Anteilige zweckgebundene Förderung für zwei Veranstaltungen aus der Reihe „Unbeugsam: Mainzer Frauen im antifaschistischen Widerstand“, 1.200,00 Euro

„Refugee Law Clinic Mainz e.V.“

- 2017 Bildausstellung mit Porträts, Projektförderung, 224,80 Euro

„Schülervertretung Rabanus-Maurus-Gymnasium“

Kostenfreie Überlassung einer Räumlichkeit für die Schüler:innenvertretung (wie an allen weiterführenden Schulen)

„Schwuguntia e.V.“

- 2023 Zuwendung für die Durchführung des CSD Mainz, 7.000 Euro
- 2024 Zuführung für die Durchführung des CSD Mainz, 7.000 Euro

„Solwodi e.V.“

- 2023 Projektzuschuss Aufklärungsarbeit bezüglich Frauengesundheit, 732,00 Euro
- 2023 Aufwandsersatz im Rahmen der Istanbulkonvention, 2.785,82 Euro
- 2024 Beratungsstelle, 25.259,00 Euro
- 2024 Zuwendung im Rahmen eines Übergangswohnprojektes für die Erstausrüstung , 1.180,00 Euro

„ZsL Mainz e.V.“

- 2023 Förderung der Arbeitsmarktinitiative für die Selbstbehauptung von Frauen, 1.050,00 Euro
- 2024 Beratungsstelle, 12.374,00 Euro

- 2024 Projekt „ASS – (Aus-)Bildungswege für Schüler:innen an Schwerpunkt- und Förderschulen in Mainz“, Projektförderung, 23.484,00 Euro
- 2023 Projektförderung im Rahmen der Jugendsozialarbeit (ASS), Jugendberufshilfe und Ausbildungsplatzinitiative (Ämter 10, 50, 51) an Schwerpunkt- und Förderschulen in Mainz, Gesamtprojektförderung 21.521,50 Euro, Anteil Amt 10 5.005,00 Euro, Amt 51 16.516,50 Euro

Von städtischen Stiftungen:

Fehlanzeige

Von stadtnahen Gesellschaften:

Vorbemerkung: angefragt wurden alle Eigenbetriebe der Stadt Mainz, die Anstalten des öffentlichen Rechts, die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Mainz mit einer Beteiligungsquote \geq 5% sowie alle Tochtergesellschaften der ZBM. Weitere Beteiligungen der Stadt Mainz wurden nicht berücksichtigt.

- Mainzer Stadtwerke AG

Von den aufgeführten Gruppierungen erhielt der Verein Schwuguntia e.V. in den vergangenen beiden Jahren von der Stadtwerke-Unternehmensgruppe (einschließlich Mainzer Verkehrsgesellschaft) eine Unterstützung.

Im Jahr 2023 handelte es sich um einen vergünstigten Stromanschluss zum Vereinstarif für eine Veranstaltung sowie eine Anzeige im Programmheft. Im darauffolgenden Jahr 2024 waren es zwei vergünstigte Stromanschlüsse zum Vereinstarif für eine Veranstaltung sowie eine Anzeige im Programmheft.

- mainzplus CITYMARKETING GmbH

Im Zeitraum 2023/2024 hat der Verein „Armut und Gesundheit in Deutschland e. V.“ auf dem Zitadellengelände im Rahmen der Konzertreihe „Summer in the City“ auf eigene Rechnung liegengebliebene Pfandbehälter der Besucherinnen und Besucher eingesammelt.

- Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)

Im Oktober 2023 wurde für den Zeitraum von drei Tagen die kostenfreie Nutzung von Räumlichkeiten für den gemeinnützigen Verein „Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.“ zur Verfügung gestellt. Im Dezember 2024 wurde dem DGB Rheinland-Pfalz/Saarland Räumlichkeiten für die Weihnachtsfeier gegen eine Gebühr überlassen. Der Gesamtbetrag gemäß Frage Nr. 2 wurde mit unter 1.000,00 EUR angegeben.

Alle anderen angefragten stadtnahen Gesellschaften haben zu den drei Fragen als Rückmeldung eine Fehlanzeige abgegeben.

Mainz, 16.06.2025

gez.

Günter Beck
Bürgermeister